

Herr Enno Hovemann erkundigt sich bei den Ratsmitgliedern Borkenstein und Ottens, ob die heutige Entscheidung auf Grundlage des nicht mehr gültigen Kriterienkatalogs zum Biosphärenreservat aus dem Jahr 2007 oder dem für die Entwicklungszone, der gerade von der UNESCO in Bonn geschrieben wird und der noch nicht vorliegt, erfolgen wird.

**RM Ottens** antwortet, dass die Entscheidung auf Grundlage der derzeit gültigen Regelungen getroffen wird und hierzu ein vom Bundes-Umweltministerium verabschiedetes Papier „Mensch und Biosphäre“ vorliegt.

**RM Borkenstein** verweist ergänzend auf die Kapitel 3 bis 7 des Papiers „Mensch und Biosphäre“ und erläutert, dass sich jede Kommune ihre eigenen Kriterien erarbeitet und die Stadt Schortens durch den Beitritt zum Biosphärenreservat keine Grundlage erhalten würde, an der sie die nächsten 20, 30 Jahre gebunden wäre. Vielmehr könne die Stadt durch einen Beitritt in Arbeitsgruppen mit anderen Kommunen - wie den Gemeinden Sande und Zetel - gemeinsam gute Ideen und Kriterien erarbeiten.

**RV Buß** verweist auf den von der CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt eingereichten Antrag.

**RM Homfeldt** erklärt, dass die CDU-Fraktion das Projekt Biosphärenreservat nicht per se schlecht findet. Dennoch halte seine Fraktion es für wichtig, auch die Einwände der Landwirte, die von der heutigen Entscheidung in besonderem Maße betroffen wären, zu berücksichtigen. Er gibt zu bedenken, dass sich die Landwirte mehr Klarheit und Sicherheit wünschen, um sichergehen zu können, dass auch ihre Kinder und nachfolgende Generationen weiterhin ohne zu starke Restriktionen ihr Land bearbeiten können. Diese Bedenken bzw. diese Sorge sei gut nachzuvollziehen, so RM Homfeldt, wenn man sich mit den Landwirten über ihre Erfahrungen mit Restriktionen aus den letzten 20, 30 Jahren unterhalte.

Nach Ansicht der CDU sei es richtig, die Art zu wirtschaften und zu leben den Gegebenheiten anzupassen. Jedoch müsse stärker darauf geachtet werden, nicht nur ökologisch und umweltverträglicher zu leben, sondern es müsse auch die Frage beantwortet werden, wie man im 21. Jahrhundert sozial das Leben organisieren möchte. Vor diesem Hintergrund, so RM Homfeldt, halte seine Fraktion den Ansatz des Biosphärenreservates für richtig.

Gleichzeitig gibt RM Homfeldt aber zu bedenken, dass der Rat die Entscheidung nicht für sich oder die Parteien, sondern für die Menschen in dieser Stadt und in dieser Region trifft. Da sich nicht nur die Landwirte, sondern sich u. a. auch große Wirtschaftsverbände wie die IHK, AWW und WHV skeptisch geäußert haben, ist das Bedürfnis nach mehr Sicherheit und Klarheit für seine Fraktion nachvollziehbar.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sind die in den vorliegenden Unterlagen getroffenen Aussagen nicht belastbar. Daher hält sie es für unschädlich, den Beschlussvorschlag der Verwaltung – wie beantragt - um den Abschluss einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den Kommunen zu ergänzen, die Beschränkungen auf Grundlage des BSR für Landwirtschaft, Wirtschaft und kommunale Planungshoheit ausschließt.

Die CDU-Fraktion hält es für sinnvoll, den vorliegenden Beschluss, die Biosphäre gemeinsam zu entwickeln und damit die Zukunft besser zu machen, mit einer breiten Mehrheit zu fassen und schlägt daher den Kompromiss vor.

**RM Borkenstein** freut sich darüber, dass der Rat heute ein deutliches Signal nach außen geben wird, dass die Stadt Schortens sich für die Zukunft gerne im Kreise der fortschrittlichen, nachhaltig orientierten Kommunen bewegen wird. Er merkt an, dass das Thema „Beitritt in die Entwicklungszone“ in den lokalen Medien seit Februar d. J. zu einer völlig unbegründeten Aufgeregtheit führt. Der Zeitpunkt sei jedoch der richtige, so RM Borkenstein, da die nächste Antragstellung erst im Jahr 2030 möglich wäre.

Er betont, dass seine Gruppe die Sorgen von Land besitzenden Bürgerinnen und Bürgern in der Tat sehr ernst nimmt und weist in diesem Zusammenhang auf das vorliegende Schreiben des Nds. Umweltministers zur „Entwicklung der UNESCO-Biosphäre Wattenmeerregion“ vom 28. November des letzten Jahres hin, aus dem klar ersichtlich sei, dass alle Befürchtungen haltlos seien.

Er zitiert aus dem Schreiben:

*„Schutzwürdige Bereiche innerhalb einer künftigen Entwicklungszone sind bereits in eigener Zuständigkeit der Kommunen entweder als Naturschutzgebiete, als Landschaftsschutzgebiete, als geschützte Landschaftsbestandteile oder Naturdenkmale hoheitlich geschützt.“*

RM Borkenstein erklärt, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf mehr besteht. Wenn dies der Fall wäre, bräuchte der Stadtrat sich nicht auf das Prädikat „Entwicklungszone des Biosphärenreservats“ bewerben, da hierdurch keine zusätzlichen gesetzlichen Naturschutzauflagen erfordert oder gerechtfertigt werden würden.

RM Borkenstein zitiert weiter aus dem Schreiben von Minister Olaf Lies:

*„Nähere Ziele sowie die Auswahl von Einzelmaßnahmen bleiben in der eigenverantwortlichen Entscheidung auf Ebene der Kommunen im Rahmen der kommunalen Entscheidungshoheit.“*

Dem sei zu entnehmen, dass der Rat auch künftig mit entsprechenden Mehrheiten darüber entscheiden würde, was hier in der Stadt passieren wird. Auch an der Eigenverantwortlichkeit für die Bauleitplanung würde sich nichts ändern.

RM Borkenstein zitiert noch einmal aus dem Schreiben des Ministers:

*„Denkbar ist auch, dass eine Kommune entscheidet, aus der Entwicklungszone auszutreten.“*

Da das UNESCO-Biosphärenreservat keine rechtlich erzwingbaren Zielsetzungen bestimme, so RM Borkenstein, bestehe die Möglichkeit, wenn seitens der Rates der Wunsch bestehen sollte, bis zu einer Neuabgrenzung sämtliche Aktivitäten durch Ruhenlassen einzustellen.

Die Berichterstattung aus den vergangenen Monaten sei daher irreführend gewesen.

Abschließend teilt RM Borkenstein mit, dass in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Schortens stehen wird, dass die Beschränkungen auf Grundlage des Biosphärenreservats für Landwirtschaft und kommunale Planungshoheit ausgeschlossen sind. Daher, so RM Borkenstein, sei der Antrag der CDU-Fraktion entbehrlich und die SPD-FDP-Gruppe werde ihn ablehnen.

**RM Just** erklärt, dass die Fraktion „Freie Bürger“ die Bedenken der CDU hinsichtlich des Beitritts zur Entwicklungszone Biosphärenreservat teilt. Die Wählergruppe befürchtet, dass es zu Beschränkungen für die Landwirtschaft und eventuell auch für andere Wirtschaftszweige kommen könnte. Daher lehnt sie den Beitritt ab.

Den Antrag der CDU-Fraktion lehnt die Wählergruppe ebenfalls ab, da sie die von RM Borkenstein zitierten Erklärungen für nicht vertrauenswürdig und für die Zukunft nicht belastbar hält.

**RM Ottens** teilt mit, dass es sich bei dem Beitritt zum Biosphärenreservat um eine Herzensangelegenheit der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ handelt. Seine Fraktion habe im Februar 2019 im Fachausschuss das erste Mal den Diskussionsprozess angestoßen und es habe Einigkeit bestanden, dass man sich gemeinsam informieren wolle, was dann auch in den weiteren Beratungen erfolgt sei.

Die Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ sei von der Sache bereits von Beginn an überzeugt gewesen. Jedoch sei es ihr wichtig gewesen, auch die Mehrheit des Rates davon zu überzeugen. Mit der Kulturlandschaft „Niedersächsisches Wattenmeer“ verfüge man hier über eine auf der Welt einzigartige und schützenswerte Kulturlandschaft. Die Stadt Schortens, so RM Ottens, befinde sich innerhalb einer Entwicklungszone - d. h. in einem Randbereich dazu - und könne damit einen Beitrag dazu leisten. Zudem sei das Biosphärenreservat auch ein Prädikat für diese Kommune.

Bei allem Verständnis für die Landwirtschaft gibt RM Ottens zu bedenken, dass diese Stadt nicht nur aus diesem Klientel besteht, sondern aus vielen Menschen. Seine Fraktion habe von ganz vielen Menschen Zuspruch erfahren und sei aufgefordert worden, so weiterzumachen, da es der richtige Weg sei. Dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde seine Fraktion daher vollkommen kompromisslos zustimmen und den CDU-Antrag ablehnen.

**RM Heiden** führt aus, dass die UWG-Fraktion dem Biosphärenreservat zum Anfang der Beratungen positiv gegenübergestanden und den Antrag der Grünen-Fraktion unterstützt habe. Nunmehr könne sich seine Fraktion ein bisschen den Ausführungen des RM Just anschließen, da ihr das Kleingedruckte fehle. Dem Beitritt zum Biosphärenreservat werde die UWG daher zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen. Dem Antrag der CDU-Fraktion unterstützt die UWG nicht, da sie ihn ebenfalls als entbehrlich ansieht.

**RM Even** erinnert an die durchgeführte öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema, an der nicht nur Landwirte, sondern auch viele andere Bürger\*innen teilgenommen haben. Er betont ausdrücklich, dass sich während dieser Veranstaltung 80 % der Teilnehmer\*innen gegen das Biosphärenreservat ausgesprochen haben. Für ihn ist es unverständlich, warum dieses Ergebnis in keiner Weise berücksichtigt bzw. ignoriert wurde.

**RM Homfeldt** zieht den Antrag der CDU-Fraktion aufgrund der bisherigen Diskussion zurück und erklärt, dass die CDU-Fraktion gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen wird.